

Im Glashaus

Dem CDU-Generalsekretär sind üppige Nebeneinkommen zum Verhängnis geworden. Nun erschallt wieder der Ruf nach neuen Regeln für Parlamentarier

von Frank Käßner und Carsten Fiedler

Stets sind es Skandale, die eine Diskussion über die Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten anheizen. So geschehen im Jahr 2002, als bekannt wurde daß der damalige Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping das Honorar einer Werbe- und Beratungsagentur in Höhe von 71 000 Euro klammheimlich eingesteckt hatte. Die Konsequenz: Scharping verlor sein Amt und der Bundestag beschloß in der letzten Sitzungswoche der Legislaturperiode, daß Nebentätigkeiten künftig im Abgeordnetenhandbuch vermerkt werden müssen. Daraus erzielte Einkünfte, soweit sie 3000 Euro monatlich oder 18 000 Euro im Jahr übersteigen, sind seither dem Bundestagspräsidenten mitzuteilen.

Nun ist die Gehaltsaffäre des CDU-Generalsekretärs und Bundestagsabgeordneten Laurenz Meyer Auslöser für eine neuerliche Diskussion über die Nebeneinkünfte der Volksvertreter. Von den 601 Bundestagsabgeordneten geben immerhin 370 an, Einkünfte aus Nebenjobs zu beziehen. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) versichert zwar, daß nur eine Minderheit von Abgeordneten über nennenswerte Nebeneinkünfte verfügt, eine noch größere Transparenz aber kann auch er sich vorstellen. Vorausgesetzt allerdings, daß dies zugleich für Nichtpolitiker gelte. Die Bundesregierung will sich in diese Diskussion nicht einmischen. Dies liege allein in der Verantwortung des Bundestages, ließ sie mitteilen.

Für eine Verschärfung des Verhaltenscodex der Bundestagsabgeordneten, spricht sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), aus. Er hält es für dringend notwendig, daß finanzielle Zuwendungen von Unternehmen an Abgeordnete öffentlich gemacht werden. "Bei Abstimmungen und Entscheidungsprozessen im Parlament muß bekannt sein, welche Abgeordneten ohne entsprechende Gegenleistung bei welchem Unternehmen auf der Payroll stehen, denn das ist purer Lobbyismus und nichts anderes", sagte Wowereit der WELT. Auch die Wähler hätten ein Recht darauf, zu wissen, welcher Abgeordnete von einem Unternehmen bezahlt werde. Der Fall Laurenz Meyer hat nach Meinung Wowereits gezeigt, daß die bisherige Veröffentlichungspraxis der Nebentätigkeiten nicht ausreiche. Ein grundsätzliches Verbot von Nebentätigkeiten hält der Hauptstadt-Bürgermeister aber nicht für sinnvoll. Schließlich sei ein Wechsel zwischen Berufsausübung und Politik wichtig für mehr Praxisbezogenheit im Parlament.

Auch die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Silke Stokar, plädiert für eine umfassende Offenlegung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten. "Ich bin absolut dafür, daß auch die Höhe der Zusatzeinkünfte veröffentlicht wird. Als Mitglied des Bundestages sollte man voll und ganz damit beschäftigt sein, sein Abgeordnetenmandat wahrzunehmen", sagte sie der WELT. Grünen-Fraktionsgeschäftsführer Volker Beck hatte dafür plädiert, die Einkünfte aus Nebentätigkeiten mit den Diäten der Abgeordneten zu verrechnen. Die betragen monatlich 7009 Euro und sind zu versteuern. Zusätzlich steht jedem Abgeordneten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von monatlich 3551 Euro zu. Er sei der Ansicht, sagt Thierse, daß Bundestagsabgeordnete "aus finanzieller Not" nicht auf Nebeneinkünfte angewiesen seien.

So sieht das auch Christian Lange. Der SPD-Abgeordnete hatte sich 2002 maßgeblich dafür eingesetzt, daß Nebeneinkünfte aus nichtberuflicher Tätigkeit, wozu Aufsichtsratsmandate, Reden oder Publikationen zählen, öffentlich zu machen sind. Doch dafür hätte es einer Änderung des Abgeordnetengesetzes bedurft. Union und FDP waren dagegen, eine Zustimmung im Bundesrat war nicht zu erwarten. Inzwischen plädiert Lange für "verschärfte strafrechtliche Bestimmungen", um der Bestechung von Parlamentariern vorzubeugen. Schließlich müsse nach der gegenwärtigen Gesetzeslage eine Kausalität zwischen Zahlung und Abstimmung im Plenum nachgewiesen werden.

Langes Fraktionskollege Ulrich Kelber, seit vier Jahren Mitglied des Bundestages, ist wohl noch nie so häufig wie in den vergangenen Tagen in den Medien erwähnt worden. Der 36jährige Bonner ist das lebende Beispiel des "gläsernen Abgeordneten". Via Internet gibt er detailliert Auskunft über Abgeordnetendiät, Einnahmen als Kommunalpolitiker (15,34 Euro für Teilnahme an Sitzung der Bonner Stadtwerke-Aufsichtsräte) und sonstige Einkünfte (600 Euro Aufwandsentschädigung als Beirat des Bundesverbandes Erneuerbare Energien).

Freiwillig, sagt der junge CDU-Abgeordnete Jens Spahn, könne solche Offenheit natürlich jeder praktizieren. "Doch das Steuergeheimnis gilt entweder für alle oder für keinen". Viel sinnvoller fände es der Mann aus dem Münsterland, "wenn die Leute im Wahlkreis kritischer mit ihren Volksvertretern" umgingen. Dann nämlich, sagt Spahn, "müßte man über den gläsernen Abgeordneten gar nicht diskutieren".

Artikel erschienen am Don, 23. Dezember 2004

[Artikel drucken](#)

© WELT.de 1995 - 2004